

Unser Verein "Bismarckturm Dresden – Verein zur Erhaltung und Wahrung der Bismarcksäule auf der Räcknitzhöhe" dient nach seiner Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO und gehört zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen und ist beim Amtsgericht Dresden unter der Registrierungsnummer VR 4327 eingetragen.

Nachdem unser Verein in einer Gründungsversammlung am 27.11.2003 gegründet wurde, strebten wir den Eintrag in das Vereinsregister an und beantragten in diesem Zusammenhang die Bescheinigung der Gemeinnützigkeit.

Der Zweck dieses Vereins wird laut § 10 b Abs. 1 EStG , als "besonders förderungswürdiger und anerkannter gemeinnütziger Zweck" eingestuft.

In diesem Paragraphen heißt es im Abschnitt A, Nr. 3 Top und 3 c):

"die Förderung der Denkmalpflege bezieht sich auf die Erhaltung und Wiederherstellung von Bau- und Bodendenkmälern, die nach den jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften anerkannt sind; die Anerkennung ist durch eine Bescheinigung der zuständigen Stelle nachzuweisen;...".

Diesen Nachweis erbrachte das Denkmalschutzamt der Stadt Dresden mit folgender Begründung (Auszug):

"[...] Das Objekt Bismarcksäule – Räcknitzhöhe ist durch das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen gemäß § 2 Abs. 5 SächsDSchG als Kulturdenkmal ausgewiesen. Nach § 2 Abs. 1 SächsDSchG besteht an seinem Erhalt ein öffentliches Interesse. [...]"

S P E N D E N Q U I T T U N G

[A] Der Verein ist berechtigt für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

[B] Der Verein ist berechtigt für Geldspenden Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

[C] Der Verein ist berechtigt für Sachspenden Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die Spenden und Mitgliedsbeiträge werden nur im Sinne der Satzung für die Sanierung, den Erhalt und die Unterhaltung des Kulturdenkmals Bismarcksäule Dresden-Räcknitz verwendet.